

II-9242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4641/J

1989-12-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffs unaufgeklärte Morde an drei Kurden in Wien

Am 13.Juli 1989 wurden in Wien der Generalsekretär der Kurdischen Demokratischen Partei, Dr.Abdul Rahman Ghasssem lou, sein Stellvertreter Abdullah Ghaderi und der Politikwissenschaftler Dr.Fadil Rasoul ermordet.

Seit dieser Zeit sind die österreichischen Behörden immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, die Ermittlungen nur zögernd und schlampig geführt zu haben.

Führende Vertreter der demokratischen Parteien Kurdistans haben bei ihrer Konferenz in Paris eine Protestresolution gegen die Verschleppung der Verfahren gegen die drei verdächtigen Iraner Sahraroudi, Bozorgian und Adjavadi-Mustafawi verabschiedet.

Derzeit ist kein einziger führender vertreter des demokratischen Kurdistan bereit, nach Wien zu kommen, zu unsicher erscheinen allen die Beteuerungen der österreichischen Politiker in bezug auf ihre persönliche Sicherheit.

Österreich ist durch die mangelhafte Verfolgung der Täter vom 13.Juli international in Mißkredit geraten. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Innenminister folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihrer Meinung nach alle legalen Mittel, die der Tat Verdächtigen auszuforschen, sie zu verhaften und vor ein österreichisches Gericht zur Aburteilung zu bringen, umgehend ausgeschöpft worden ?
2. Rechtfertigen die bisherigen Erhebungsergebnisse den dringenden Tatverdacht gegen die drei Iraner ? Wenn nein, warum nicht ? Wenn ja, welche Schritte (Voruntersuchung, Haftbefehl) wurden gesetzt ?
3. Ist Ihnen von unterstellten Dienststellen mitgeteilt worden, daß man den Aussagen Sahraroudis keinen Glauben schenke ? Wenn ja, wann und von wem ?
4. Ist es richtig, daß Bozorgian und Sahraroudi einander

- vor ihrer Freilassung in Widersprüche verwickelten ? Warum wurden sie trotzdem freigelassen ?
5. Welche Spuren am Tatort widerlegen die Darstellung von Sahraroudi ?
 6. Ist es richtig, daß Sahraroudi etwa in der Frage, ob er Adjavadi-Mustafawi kenne, durch andere Zeugenaussagen der Unwahrheit überführt worden ist ?
 7. Ist es richtig, daß Sahraroudi angab, bei den Morden angeschossen worden zu sein, wobei er als Opfer beim Tisch Blut verlor ? Ist es richtig, daß sich diese Angabe bei Überprüfung als falsch herausstellte ?
 8. Ist aus all diesen Fakten anzunehmen, daß Sahraroudi log ?
 9. Mußte das den untersuchenden Beamten klar sein ?
 10. Warum wurden bei Sahraroudi und Bozorgian erst nach vielen Stunden Schußhandnahmen vorgenommen, während bei anderen Personen, die sich am Tatort der Polizei zur Verfügung stellten, diese Abnahmen sofort vorgenommen wurden ?
 11. Können Sie ausschließen, daß durch die verspätete Schußhandnahme ein entscheidendes Beweismittel verlorengegangen ist ?
 12. Warum wurde die Tatwohnung von der Polizei so schlampig untersucht, daß Monate später erst durch Anregungen von Privatbeteiligten untersucht wurde, welche Schäden durch die Tat entstanden waren und wie daher die Tat verlaufen sein mußte ?
 13. Wann wurde eine polizeiliche Untersuchung der Wohnung von R. Faistauer vorgenommen ? Finden sich im Polizeiakt alle Unterlagen sämtlicher Untersuchungen der Wohnung ?
 14. Ist es richtig, daß man erst im Oktober daran dachte, den Plastiksack, den Bozorgian am 13. Juli mit sich trug, auf Waffen zu untersuchen ? Warum ist es zu dieser Verspätung gekommen ?
 15. Warum standen dem Gericht erst ein Monat nach der Tat die Tonbänder, die bewiesen, daß die Aussage von Sahraroudi über einen "guten Gesprächsverlauf" falsch waren, zur Verfügung ?
 16. Warum kam es bei der Überstellung von Autopsiebericht und ballistischem Gutachten an das Gericht bisher zu Verzögerungen von mehr als drei Monaten ?
 17. Ist es richtig, daß das Justizministerium die Einleitung von Voruntersuchungen von der Vorlage dieser Gutachten abhängig macht ?

18. Wäre bei rechtzeitiger Beischaffung der Gutachten die Verhaftung Sahraroudis möglich gewesen ?
19. Ist es damit richtig, daß durch die monatelangen Verzögerungen um die Gutachten die notwendigen gerichtlichen Schritte blockiert sind ?
20. Ist es richtig, daß mit jedem Monat die Chance, der Verdächtigen habhaft zu werden, sinkt ?
21. Befindet sich der Spitalsbericht über die Verwundung von Sahraroudi beim Akt ?
22. Warum wurde die "schwere Verwundung" Sahraroudis als hinreichender Grund zur Aussageverweigerung akzeptiert, obwohl dieser direkt nach den Morden in der Lage war, mit der Polizei zu sprechen, den Fall mit Bozorgian zu besprechen, nachdem er das ganze Stiegenhaus heruntergegangen war ? Wie erklärt sich diese für die österreichische Polizei außergewöhnliche Zurückhaltung ?
23. Was sagt der Spitalsbericht über die Vernehmungsfähigkeit von Sahraroudi ?
24. Warum standen den Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Ausreise von Sahraroudi nicht alle polizeilichen Ermittlungsergebnisse zur Verfügung, obwohl die Sicherheitsbehörden darauf gedrängt hatte, die Justizbehörden mögen die Ausreise verhindern ?
25. War der Staatsanwalt zu diesem Zeitpunkt informiert, daß bei den Polizeibehörden noch andere Ermittlungsergebnisse vorlagen ?
26. Warum wurde bisher nur Haftbefehle wegen geringfügiger Delikte, aber kein Haftbefehl wegen Mordverdachts gegen die verdächtigen Iraner ausgestellt ?
27. Ist es richtig, daß nur bei Haftbefehlen wegen schwerer Straftaten eine öffentliche Fahndung und auch eine internationale Fahndung möglich ist ?
28. Ist es richtig, daß durch das Unterbleiben von Haftbefehlen wegen Mordverdachts eine rechtzeitige öffentliche Fahndung unterlassen werden mußte ?
29. Sind Sie endlich bereit, gegen Sahraroudi, Bozorgian und Adjavani-Mustafawi Haftbefehle ausstellen zu lassen ?
30. Was ist Ihnen über den Aufenthalt eines der Verdächtigen in der iranischen Botschaft bekannt ?
31. Hält sich einer der Verdächtigen nach wie vor in der iranischen Botschaft auf ?
32. Was wurde im Detail unternommen, um den Verbleib von Adjavadi-Mustafawi zu klären ?

33. Wer trägt in Ihrem Ressort die Verantwortung dafür, daß die drei verdächtigen Iraner verschwinden konnten ?
34. Gibt es Hinweise, daß die Tat im Auftrag oder mit Wissen ausländischer Staatsorgane geschah ? Wenn ja, welche ?
35. Welche Funktionen bekleideten die drei Verdächtigen im Iran ?
36. Verfügen Sie über Informationen, daß Sahraroudi der iranischen Geheimpolizei angehört ?
37. Ist auf Grund ihrer hohen Funktionen anzunehmen, daß sie mit Wissen höchster iranischer Regierungsstellen handelten ?
38. Gab es Kontakte mit iranischen Stellen in vorliegenden Fall ? Wenn ja, wann und welche ?
39. Haben iranische Vertreter bei Ihnen zugunsten der Verdächtigen interveniert ? Wenn ja, wer, wann und wie ?
40. Ist Ihnen bekannt, daß die "Asylgewährung" für Bozorgian in der iranischen Botschaft der Wiener Diplomatenkonferenz von 1963 widerspricht und völkerrechtswidrig ist ?
41. Haben Sie, wie es dem von Österreich und dem Iran unterschriebenen Zusatzprotokoll entspricht, den Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung angerufen ? Wenn nein, warum nicht ?
42. Was wurde wann im Ministerrat zum Fall besprochen ?
43. Welche Hinweise existieren auf eine Verbindung des Falles mit der Noricum-Affäre ?
44. Von wem wurde bisher der Fall mit der Noricum-Affäre in Verbindung gebracht ?
45. Haben Sie interne Untersuchungen zur Klärung behördlichen Versagens in dem vorliegenden Fall eingeleitet ? Wenn ja, mit welchem Ergebnis ? Wenn nein, warum nicht ?